Firmenkunden
Kurzfristige Veranstaltungen

DIE HAFT PFLICHT KASSE

1 ☐ Antrag ☐ Maklervollmacht liegt vor ☐ Maklervollmacht mit SEPA-Lastschrift liegt vor

2 ☐ Angebotsanfrage (Invitatio) Angebot senden an: ☐ Interessent ☐ Vermittler

Vermittler

☐☐☐☐☐☐-☐☐☐ Vermittler-Nummer

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Änderung zu Versicherungsnummer

Antragsteller/Interessent/Versicherungsnehmer

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma — Vorname, Name, Firmenname

Straße, Hausnummer — PLZ, Ort

Telefon — Telefax — E-Mail

Risikoort falls abweichend — Straße, Hausnummer — PLZ, Ort

Laufzeit

☐☐☐☐☐☐ Vertragsbeginn, 0.00 Uhr ☐☐☐☐☐☐ Vertragsende, 24.00 Uhr **(max. 7 Tage)**

4 Kurzfristige Veranstaltungshaftpflicht (Die genannten Beiträge verstehen sich als Einmalbeiträge zzgl. Versicherungsteuer)

Um welche Art von Veranstaltung handelt es sich?

Beitrag

Name der Veranstaltung

☐ Öffentliche Tanzveranstaltung ☐ Straßenfest ☐ (Floh-/Trödel-/Weihnachts-/Oster-)Markt ☐ Kirmes
☐ Konzert ☐ Kongress/Tagung ☐ Ausstellung ☐ Abschlussball
☐ Sonstige

Besucher ☐ x € 0,10 **Beitrag €** ☐ mind. 100 €

Ihre Erweiterungsmöglichkeiten 5

Beitrag

☐ Fest-/Umzug	aktive Teilnehmer	☐ x € 0,60	teilnehmende Pferde	☐ x € 8,50	Beitrag € ☐	
☐ Fest-/Zeltrisiko (ohne Auf-/Abbau)			qm	☐ x € 0,10	Beitrag € ☐	mind. 50 €
☐ Fest-/Zeltrisiko (mit Auf-/Abbau)			qm	☐ x € 0,20	Beitrag € ☐	mind. 100 €
☐ Hüpfburgen			Anzahl	☐ x € 80	Beitrag € ☐	
☐ Zuschauertribüne (ohne Auf-/Abbau)			je Sitz/Stehplatz	☐ x € 0,10	Beitrag € ☐	mind. 80 €

Versicherungssummen

Beitrag

› **€ 3 Mio.** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

› **€ 5 Mio.** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden — **15 % Zuschlag** auf Nettobeitrag € ☐ mind. € 50

› **€ 10 Mio.** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden — **30 % Zuschlag** auf Nettobeitrag € ☐ mind. € 100

6 Garderobenhaftpflicht (optional) (Die genannten Beiträge verstehen sich als Einmalbeiträge zzgl. Versicherungsteuer)

Bewachte Garderobe mit Garderobenscheinen

Beantragt wird Versicherungsschutz gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Unterhaltung einer Garderobe, in der ausschließlich von der Haftpflichtkasse gelieferte, zuvor noch nicht verwendete Garderobenscheine ausgegeben werden (Ausschlüsse siehe Rückseite). Voraussetzungen sind besondere Garderobenräume und die ständige Bewachung der Garderobe in der Zeit von der Entgegennahme bis zur Rückgabe der Aufbewahrungsstücke.

Deckungssumme
Höchstsumme für die auf einen Garderobenschein abgegebenen Gegenstände
› € 2.500

Beitrag
Der Beitrag richtet sich nach der gewählten Haftungssumme und dem jeweils gültigen Tarif des Versicherers zum Zeitpunkt der Lieferung.

Beitrag je 1.000 Scheine **€ 55** zzgl. Versandkosten

Erstbestellung
Wir bestellen ☐ x 1.000 Garderobenscheine

Antragsanfrage/Antrag vom ☐☐☐☐☐☐ Datum (Tag, Monat, Jahr)

Name, Vorname von Antragsteller/Interessent/Versicherungsnehmer

Bemerkungen/sonstige Vereinbarungen

Beitragsberechnung (Die genannten Beiträge verstehen sich als Einmalbeiträge zzgl. Versicherungsteuer) 3

Summe der Beiträge **= Einmalbeitrag KV**	€	
= Einmalbeitrag GAS	€	
Versicherungsteuer	+ €	
Einmalbeitrag*	= €	

*Beiträge sind kaufmännisch gerundet

Vorversicherer und Vorschäden

Bestand in den letzten 3 Jahren eine gleichartige Versicherung? **Falls gekündigt, von:** Versicherer ☐

☐ Nein ☐ Ja Versicherungsnehmer ☐

Name der Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Sind in den letzten 3 Jahren Haftpflichtansprüche gegen Sie erhoben worden?

☐ Nein ☐ Ja Wenn ja, wann, weshalb, welche Entschädigung wurde geleistet?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Empfangsbestätigung (Nicht erforderlich bei Angebotsanfrage oder bei Vorliegen einer Maklervollmacht) 7 8

Hiermit bestätige ich, dass mir die Verbraucherinformationen gemäß Rückseite Ziffer IV dieses Formulars zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

X

Ort, Datum | Unterschrift des Antragvermittlers | Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftmandat für die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf - Gläubiger-ID-Nr: DE73HK000000020189

Ich ermächtige die Haftpflichtkasse, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Haftpflichtkasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Haftpflichtkasse wird die erstmalige SEPA-Basislastschrift spätestens fünf Kalendertage vorab ankündigen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname / Straße, Hausnummer / PLZ, Ort des Kontoinhabers (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

D E

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl Kontonummer (rechtsbündig)

Kreditinstitut

BIC

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

X

Unterschrift zur Antragstellung

Durch Ihre Unterschrift machen Sie den Inhalt dieses Antrags zum Bestandteil Ihres Vertrages und erklären Ihre Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

X

Ort, Datum | Unterschrift des Antragvermittlers | Unterschrift des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Wichtige Hinweise

1 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei Antragsstellung.
Mit einer Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang genommen werden. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung".

2 Hinweise für Vermittlerinnen und Vermittler bei einer Angebotsanfrage.
Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Vollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn
Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet.

II. Verbraucherhinweise
Umfang des Versicherungsschutzes

4 Kurzfristige Veranstaltung
Nicht versicherbar sind Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen. Versicherungsschutz besteht nur, soweit eine gegebenenfalls erforderliche behördliche Genehmigung vorliegt oder behördliche Auflagen erfüllt sind.

5 Erweiterungen (beitragspflichtig)
Tribünen
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Betreiber einer Tribüne. Voraussetzung für das Bestehen von Versicherungsschutz ist, dass

- die Tribüne polizeilich abgenommen ist
- die aufgrund des Konstruktionsplans und der polizeilichen Zulassungsbestimmungen genehmigte Besucherzahl im Kartenverkauf nicht überschritten wird.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Beschädigung von Tribünen und Tribünenteilen, Einrichtungsgegenständen sowie wegen Kleider-beschädigung infolge Mangelhaftigkeit der Tribünen.

Zelte (Restaurations-, Tanz-, Ausstellungszelte und –buden)
Zeltrisiko ohne Auf- und Abbau
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Betreiber eines Festzeltes. Kein Versicherungsschutz besteht für sämtliche Tätigkeiten während des Auf- und Abbaus des Zeltes. Bei geliehenen / gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Zeltverleihers und des Richt-meisters.

Zeltrisiko inklusive Auf- und Abbau
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Betreiber eines Festzeltes einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht aus dem Auf- und Abbau des Zeltes. Bei geliehenen/gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Zeltverleihers und des Richt-meisters.

Abbrennen von Feuerwerken
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Risiko des polizeilich genehmigten Abbrennens eines Feuerwerks durch einen ausgebildeten Pyrotechniker. Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Pyrotechnikers.

Veranstaltung von (Fest-)Umzügen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Risiko der polizeilich / behördlich genehmigten Durchführung / Ausrichtung eines (Fest-) Umzugs. Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der am (Fest-) Umzug teilnehmenden Personen.

6 Umfang des Versicherungsschutzes für bewachte Garderoben

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobenstücken, die von Gästen in einer ständig bewachten, nur dem Garderobenpersonal zugänglichen Garderobe abgegeben worden sind. Als Garderobenstücke gelten auch Taschen und Schirme.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Hafpflichtansprüche aus
- Beschädigung oder Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und solchen Gegenständen, die sich in den Garderobenstücken befinden,
- Schäden infolge Abhandenkommens des Garderobenscheins,
- Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobenstücken, die bis zur Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals in der Garderobe nicht abgeholt wurden,
- Schäden, die durch Kriegsereignisse, Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand, höhere Gewalt, Streik, innere Unruhen oder Plünderungen entstehen.

7 III. Vertragsgrundlagen Betriebshaftpflicht-Versicherung
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

8 IV. Gültigkeit der Verbraucherinformationen
Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

V. Information zur Verwendung Ihrer Daten
Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

VI. Schlusserklärung
Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder die Vermittlerin/der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 75
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt

DIE HAFTPFLICHTKASSE

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Versicherungsnehmer/in zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
  - Bereich Versicherungen –
  Graurheindorfer Straße 108
  53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V.
  Postfach 08 06 3
  10006 Berlin

DIE HAFT PFLICHT KASSE

Die Haftpflichtkasse VVaG
Sitz der Gesellschaft:
Roßdorf bei Darmstadt
Registergericht Darmstadt HRB 1204

Anschrift
Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf, Deutschland

T +49 61 54 / 6 01-12 75
F +49 61 54 / 6 01-22 88
info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de